



Turnerbund
1888
Erlangen
e.V.

Leitfaden

Zur Prävention vor sexueller Gewalt (PsG)
in der Kinder- und Jugendarbeit

Impressum

Herausgeber:

Turnerbund 1888 Erlangen e.V.

Spardorfer Str. 79

91054 Erlangen

Telefon 09131 - 24500

E-Mail info@tb-erlangen.de

Dieses Dokument kann über
die Geschäftsstelle des Turnerbund
bezogen werden.

Copyright:

Es ist nicht gestattet diese Dokument
komplett oder im Auszügen zu vervielfäl-
tigen bzw. in andere Publikationen (print/
digital) zu integrieren. Es ist die Zustim-
mung der Herausgebers einzuholen.

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Allgemeine Einleitung..... | 3 |
| 2. | Hintergrundwissen | 4 |
| 2.1. | Sexualisierte Gewalt –Definition, Ausmaß und Formen | 4 |
| 2.2. | Täter/-innen und ihre Vorgehensweisen in Institutionen | 6 |
| 2.3. | Sexualisierte Gewalt im Sport(verein)-Häufigkeit und Statistik..... | 10 |
| | Formen sexualisierter Gewalt | 11 |
| 2.4. | Spezifische Bedingungen im Sport | 12 |
| 2.5. | Risikoanalyse | 14 |
| 3. | Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Turnerbund 1888 Erlangen..... | 15 |
| 3.1. | Benennung von Beauftragten = Kathrin Küffner / Matthias Thurek..... | 15 |
| 3.2. | Sportliche Aktivitäten transparent gestalten | 16 |
| 3.3. | Verhaltensleitfadens für Trainer/innen und Übungsleiter/innen | 16 |
| 3.4. | Mädchen und Jungen stärken | 18 |
| 3.5. | Beispiele sexualisierter Gewalt | 20 |
| 3.6. | Grundsätzliches Handeln bei Verdacht / Vorfall von sexueller Gewalt..... | 21 |
| 4. | Nützliche Adressen..... | 23 |

1. Allgemeine Einleitung

Im Turnerbund 1888 Erlangen e.V. (TBE) treiben rund 1700 Kinder und Jugendliche Sport. Sie tun dies mit Begeisterung und Engagement und in Gemeinschaft mit anderen. Die Arbeit der Trainer/innen des Turnerbunds fördert daher nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern stärkt auch das psychische und soziale Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen. Sport fördert die Persönlichkeitsentwicklung: Kinder und Jugendliche trainieren Fairness und soziales Miteinander.

Der TBE sieht sich auch verpflichtet, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen beizutragen. Zu diesem Schutzgedanken gehört die Vermeidung von jeglicher Gewalt gegenüber Kinder und Jugendlichen.

Gerade weil im Sport ein so ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen besteht, müssen wir besonders sensibel für mögliche Gefahren sein. Durch die spezielle – auch körperliche – Nähe entstehen potenzielle Gelegenheiten zu sexualisierter Gewalt: **Hilfestellungen bei Übungen, gemeinsames Duschen oder Fahrten zu Turnieren können für sexuelle Übergriffe missbraucht werden.**

Mit diesem Leitfaden möchten wir Allen Mut machen, die Aufgabe des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie auch Erwachsenen von sexualisierter Gewalt anzugehen. Mit dem Lesen dieses Leitfadens möchten wir Ihre Sensibilität zu diesem Thema stärken.

2. Hintergrundwissen

2.1. Sexualisierte Gewalt – Definition, Ausmaß und Formen

Das Thema der sexualisierten Gewalt ist nicht neu, erfährt aber in letzter Zeit aufgrund öffentlich bekannt gewordener Vorfälle eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei werden in den Medien und Ratgebern verschiedene Begriffe zur Beschreibung verwendet, zum Beispiel „sexuelle Gewalt“, „sexueller Übergriff“ oder „sexueller Missbrauch“.

In der Öffentlichkeit hat sich insbesondere der Begriff „Kindesmissbrauch“ durchgesetzt, obwohl dieser in Teilen der Fachliteratur kritisiert wird, da es im Umkehrschluss keinen legitimen „Gebrauch“ von Sexualität bei minderjährigen Schutzbefohlenen gibt. In der Fachöffentlichkeit wird daher die Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“, als ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet.

Die Sexualität macht den intimsten Bereich des Menschen aus. Eine Verletzung dieser Sphäre löst ein Höchstmaß an Erniedrigung bei den Betroffenen aus. Diesen besonders sen-

siblen Bereich nicht schützen zu können, erzeugt das Gefühl, unterworfen und ohnmächtig zu sein.

Sexualisierte Gewalt kommt in verschiedenen Formen vor:

Enge Definition:

Wird das Problemfeld eng ausgelegt, geht es um Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene sexuelle Handlungen, die im Strafgesetzbuch (§177, Abs. 1) definiert sind.

Eine repräsentative Befragung in Deutschland ergab, dass 13% der Frauen angeben, seit ihrem 16. Lebensjahr schon einmal Formen sexualisierter Gewalt in diesem engeren Sinne erlitten zu haben. Dies entspricht fast jeder siebten Frau. In den meisten Fällen geht die Gewalt dabei von Männern aus. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Täter bekannt und stammen aus dem familiären Umfeld, der Nachbarschaft oder

Institutionen der Schule, Ausbildung und Jugendarbeit.

Mit Blick auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird angenommen, dass etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexualisierte Gewalterfahrung im engeren Sinne macht.

Nach UN-Angaben sind Mädchen mit Behinderung etwa doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie nicht behinderte Mädchen und Frauen. Jüngste Daten von Opfern weisen darauf hin, dass weibliche Betroffene häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext berichten, während männliche Betroffene diese häufiger in Institutionen erleiden.

Weite Definition:

Wird das Problemfeld der sexualisierten Gewalt weiter gefasst, dann müssen auch sexuelle Belästigungen in den Blick genommen werden, das heißt, sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt. Dazu zählen sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Formen des Exhibitionismus und Voyeurismus, das Zeigen pornografischer Abbildungen oder unerwünschte Berührungen intimer Körperbereiche.

2.2. Täter/-innen und ihre Vorgehensweisen in Institutionen

Im Kontext der sexualisierten Gewalt gibt es verschiedene Gruppen von Tätern und Täterinnen, die nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden sind.

Sexualisierte Gewalt wird dabei grundsätzlich häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt.

Seitens der Täter/-innen sind nicht unbedingt sexuelle Bedürfnisse handlungsleitend, sondern das Streben nach Unterwerfung des Opfers durch sexuelle Handlungen. Es handelt sich also um eine Form der Machtausübung und des Machtmissbrauchs.

Erwachsene mit einer ausschließlich oder überwiegend, dauerhaften sexuellen Ausrichtung auf Kinder werden in der Regel als pädosexuell (oder als pädophil) bezeichnet. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es auch Pädosexuelle gibt, deren Unrechtsbewusstsein sie davon abhält, eine erotisch-sexuelle Nähe zu Kindern zu suchen.

Einige von ihnen begeben sich in Therapien und erwerben Strategien, ihre Orientierung zu kontrollieren. Zu schwerwie-

genden Problemen führen hingegen diejenigen Pädosexuellen, die sich nicht von Kindern und Jugendlichen fernhalten und sie zu sexuellen Handlungen zwingen.

Diese Täter/-innen werden auch als pädokriminell bezeichnet. Da Pädokriminelle eine dauerhafte sexuelle Orientierung gegenüber Kindern haben und sie das Interesse an ihren Opfern verlieren, wenn erste Anzeichen des Erwachsenwerdens sichtbar sind, beuten sie über die Zeit eine große Zahl an Opfern aus. Oftmals haben sie mehrere Opfer zugleich.

Eine weitere Gruppe von Täter/-innen umfasst erwachsene Personen mit einer primären sexuellen Orientierung gegenüber Erwachsenen. Sexuelle Handlungen mit Kindern sind hier eher Ersatzhandlungen für die eigentlich bevorzugten alterssprechenden Partner/-innen.

Sexualisierte Gewalt

- = individuelle, alters-und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung
- gegen den Willen des Kindes/ Jugendlichen
- auch ohne Körperkontakt/ körperliche Gewalt möglich
- geschieht immer im Interesse des Täters/Täterin
- vorsätzlich geplant + Geheimhaltungszwang
- Täter/Täterin nutzt eigene Macht-oder Autoritätsposition aus
- dient zur Bedürfnisbefriedigung des Täters/Täterin
- geschieht also immer in Verantwortung des Täters/Täterin
- ein Einverständnis des Kindes kann es folglich nicht geben !!!
(auch wenn es Zuneigung suchte/ sich nicht wehrte)
- jede sexuelle Handlung mit Minderjährigen in einem Betreuungsverhältnis (Schutz-befohlene) ist strafbar
(= Kinder/ Jugendliche, die jemandem zur Erziehung/Ausbildung/ Betreuung anvertraut sind)
Lehrer, Stiefvater, Berater, Therapeut, Pfleger, Gruppenleiter, Geistlicher, Erzieher, Übungsleiter...



Das Kind wird dabei in die Rolle eines/einer Ersatzpartners/-in gedrängt.

Vernachlässigt werden häufig die Vorfälle sexualisierter Gewalt, die unter Kindern und Jugendlichen stattfinden. Auch das Ausmaß dieser sogenannten „Peer-Gewalt“ ist bislang kaum bekannt. Zudem werden Übergriffe unter Gleichaltrigen häufig bagatellisiert und kommen nicht zur Anzeige. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009 weist jedoch bei sexuellem Missbrauch einen Anteil von 26 % an minderjährigen Tatverdächtigen aus.

Wie gehen Täter/-innen in Institutionen vor?

Täter/-innen suchen sich ihre Opfer in verschiedenen Kontexten, zum Beispiel

- in Familien,
- in der Nachbarschaft,
- in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit,
- in Betreuungseinrichtungen und
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, d.h. auch Angebote in Sportvereinen, bieten also für Täter/-innen günstige Gelegenheiten.

Täter/-innen setzen gezielt auf das Vertrauen, das ihrer Position als Betreuer/-in, Lehrer/-in oder auch als Jugendtrainer/-in in einer anerkannten Institution entgegen gebracht wird. Sexualisierte Gewalt beginnt meistens nicht mit einem eindeutigen Übergriff, sondern wird über längere Manipulationsprozesse angebahnt. Dabei versuchen die Täter/-innen das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und insbesondere der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Teil der Täter/innenstrategie ist es, die Widerstandsfähigkeit der Kinder/Jugendlichen zu testen, d.h. ein potenzielles Opfer zu finden, bei dem sie vermuten, dass es sie nicht öffentlich anklagen wird. Das Kind erfährt eine besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung und wird dadurch in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden.

Auch Opfer aus dem Bereich des Sports berichten von diesem besonders engen Verhältnis zu den jeweiligen Peinigern und von der eigenen Schwierigkeit, sexualisierte Gewalt in einem engen Vertrauensverhältnis zu erkennen. Im Sport kommt hinzu, dass junge Athletinnen und Athleten

oft ihre Karriere nicht gefährden möchten und davon ausgehen, dass sie für den sportlichen Erfolg von der Gunst ihrer Trainer/-innen abhängig sind.

In Bezug auf ihr Tätigkeitsfeld und das Verhältnis zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgen Täter/-innen in der Regel die Strategie, in einem besonders guten Licht dazustehen. Sie pflegen einen außerordentlich guten Kontakt zur Leitung, verhalten sich nach außen vorbildhaft und haben ein gutes Ansehen im Umfeld. Dies gilt auch für das Verhältnis zu den Eltern der Kinder oder Jugendlichen.

Unter solchen Bedingungen ist die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt schwierig, denn Täter/-innen erfüllen auf den ersten Blick die Kriterien idealer Mitarbeiter/-innen und können gegebenenfalls nur durch ganz genaues Hinsehen erkannt werden.

2.3. Sexualisierte Gewalt im Sport(verein)-Häufigkeit und Statistik

Gibt es belastbare Zahlen zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt im Sport?

Nein, denn in Deutschland existieren keine repräsentativen Studien, die solide Aussagen über das Ausmaß im Sport erlauben.

Die Kriminalstatistik gibt keinen Aufschluss darüber, in welchem Bereich (ob in Schule, Kirche oder Sportverein) die angezeigten Fälle sexualisierter Gewalt angesiedelt sind. Ohnehin ist die Dunkelziffer sehr hoch.

Bei Dunkelfeldstudien, die zum Beispiel mit Opferbefragungen arbeiten, wird der Sport nicht getrennt von anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ausgewiesen.

Im internationalen Raum existieren zwar einige Studien, von denen aber nur wenige repräsentativ sind.

Darüber hinaus unterscheiden sich die Studien stark in der Art der Befragung sowie der zugrunde gelegten Definition von sexualisierter Gewalt.

Unabhängig davon, dass die Anzahl der Fälle derzeit statistisch nicht zu erfassen ist, muss gelten: **Die Gefahr besteht!**

Formen sexualisierter Gewalt

Fasst man die Ergebnisse der Forschung zusammen, ist festzuhalten, dass sexualisierte Gewalt im Sport vorkommt und zwar in verschiedenen Formen. Es sind schwere Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung durch Trainer bekannt, über die zum Teil auch in den Medien berichtet wurde.

Es gibt darüber hinaus Hinweise auf:

- Übungsleiter/-innen, die ohne erzieherischen Hintergrund in die Duschkabinen der Umkleide eintreten oder bei Hilfestellungen den Intimbereich der Sportler und Sportlerinnen berühren,
- Trainer/-innen und Sportkamerad/-innen, die anzügliche Bemerkungen über die Figur von Sportler/-innen machen,
- Jugendtrainer/-innen, die junge Sportler oder Sportlerinnen zu sich nach Hause einladen, um dort pornographisches Material anzusehen,
- Trainingsgruppen, in denen sexistische Sprüche und Witze die Atmosphäre bestimmen und ein Klima für Übergriffe begünstigen können.

Fest steht, dass sexualisierte Gewalt auch für den Sport ein ernst zu nehmendes Thema darstellt.

Daraus ergibt sich für Sportvereine die Aufgabe, die eigenen Strukturen und Rahmenbedingungen zu überprüfen.

2.4. Spezifische Bedingungen im Sport

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren.

So gibt es im Feld des Sports verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können:

- Körperkontakt ist im Sport kaum zu vermeiden und teilweise notwendig – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits und Hilfestellungen.
- In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung der Erscheinung auch von jungen Menschen hervorgerufen werden.

- Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, die die Privatsphäre der Sportlerinnen und Sportler gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Sportaktivitäten sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden, in denen die Enge innerhalb der Fahrzeuge eine Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten kann.
- Häufig sind Maßnahmen im Sport mit Übernachtungen verbunden, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen in Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.
Es sind aber auch grundsätzliche Strukturen des Sports in den Blick zu nehmen, um die Risikolage für sexualisierte Gewalt genauer einzuschätzen.

Dabei müssen vor allem Machtverhältnisse im Sport betrachtet werden.

a. Kompetenz- und Altersgefälle:

Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Arbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Kinder und Jugendliche meist die Unterlegenen sind. Oftmals stellen diese ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer/-innen und Vereinsfunktionär/-innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt.

b. Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:

Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.

c. Geschlechterstereotype:

Fotos von Sportlerinnen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.

d. Leistungsorientierung:

Aktivitäten im leistungsorientierten Sport sind u.a. auf den Erfolg im Wettkampf ausgerichtet. Bisweilen richten Sportlerinnen und Sportler die Gestaltung ihres Alltags so sehr auf diese Leistungserbringung aus, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. In diesen Situationen können Machtverhältnisse entstehen, die es den Sportlerinnen und Sportlern erschweren, sexualisierte Gewalt zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen.

2.5. Risikoanalyse

Für eine Risikoanalyse sind auf der Grundlage dieser Erkenntnisse die folgenden Fragen zentral:

Wer sind die Täter/-innen?

Sexualisierte Gewalt geht im Sport wahrscheinlich am häufigsten vom Personenkreis der Trainer/innen und Übungsleiter/innen aus, wobei auch Vorfälle durch andere Personen bekannt sind (zum Beispiel gleichaltrige Teamkamerad/innen, medizinisches Betreuungspersonal, Sportfunktionäre/innen etc.). Als Täter treten überwiegend Männer in Erscheinung. Ihr Ansehen ist häufig hoch und sie genießen ein großes Vertrauen im Verein und bei den Eltern. Ihre Qualifikation ist oftmals durch Lizenzen belegt. In Bezug auf die Arbeit mit den Kindern fällt auf, dass ein häufiger Einbezug des Privaten in die Arbeit stattfindet, indem zum Beispiel der private PKW für Wettkampffahrten genutzt wird oder die Sportler/innen im Haus des Trainers übernachten.

Wer sind die Opfer?

Mit Blick auf das Geschlecht der Opfer wurde lange angenommen, dass fast ausschließlich Mädchen und junge Frauen betroffen sind, es gibt jedoch vermehrt Hinweise auf männliche Opfer.

Vieles deutet darauf hin, dass der Leistungsstatus der betroffenen Sportler/-innen als potenziell hoch einzustufen ist, d.h. sie haben Aussicht auf eine erfolgreiche Laufbahn im Sport. Die Abhängigkeit vom Trainer/ der Trainerin ist nicht zuletzt deshalb relativ hoch.

Das Selbstbewusstsein der betroffenen Sportler/innen und ihr Bewusstsein bzgl. sexualisierter Gewalt ist häufig gering ausgeprägt und nicht selten ist die Beziehung zu den Eltern aus verschiedenen Gründen problematisch (zum Beispiel familiäre Konflikte, Trennung der Eltern, hohe Arbeitsbelastung der Eltern, hohe Ambitionen der Eltern mit Blick auf die Leistungskarriere der Kinder oder Jugendlichen).

3. Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Turnerbund 1888 Erlangen e.V.

Vorbemerkung:

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden.

3.1. Benennung von Beauftragten = Kathrin Küffner / Matthias Thurek

Der Turnerbund Erlangen hat sich dazu entschieden ein Team aus 2 Personen zu wählen, damit es gewährleistet ist, immer eine weibliche oder männliche Ansprechperson vorhanden ist.

Aufgaben dieses Team ist:

Sie erweitern ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein (bzw. sorgen für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein)

- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner/innen für die Vereinsmitglieder (für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Trainer/innen.
- Sie knüpfen Kontakte und Netzwerke zu den Fachkräften, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen.
- Sie leiten im Falle einer Beschwerde/ eines Vorfalls oder eines Verdachts Schritte zur Intervention ein.



3.2. Sportliche Aktivitäten transparent gestalten

Wir müssen Gelegenheiten für das gemeinsame Hinsehen und Handeln schaffen, um eine Kultur der Aufmerksamkeit zur Förderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Teamarbeit und kollegiale Beratung

Offene Situationen und die Zusammenarbeit mit Kollegen/innen sind wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Offene Sportstunden anbieten. Dies kann sich manchmal schwierig sein, sich beim Anleiten von sportlichen Aktivitäten in die Karten schauen zu lassen. Kann aber auch vor falschen Verdacht schützen.

Transparenz in der Elternarbeit

Diese Transparenz ist auch in der Zusammenarbeit mit Eltern wichtig. Im Sportverein können Übungszeiten ohne Eltern notwendig erscheinen, da Kinder unabhängige Bewegungserfahrungen machen sollen.

Es gibt jedoch gute Möglichkeiten, Eltern angemessen einzubeziehen. Grundsätzlich muss die Anwesenheit von Eltern

während der Übungsstunden ihrer Kinder möglich sein. Wenn aus pädagogischen Gründen Einschränkungen erfolgen, sollten hierfür gemeinsame Regeln verabredet werden. Diese können zum Beispiel innerhalb eines Elternabends gemeinsam erarbeitet werden.

3.3. Verhaltensleitfadens für Trainer/innen und Übungsleiter/innen

- Betreuer: Hier sollten wenn möglich weiblich und männlich getrennt sein.
- Bei Verletzungen (z. B. Einreiben mit Salben) sollte immer ein 2. Betreuer/Person anwesend sein. Körperkontakt nur für die Dauer und dem Zweck der Versorgung der Verletzung.
- Betreten der Umkleiden, Betreten erst nach mehrmaliges Anklopfen, auch hier sollte weiblich und männlich getrennt werden.

- Die Durchführung von Freizeitveranstaltungen mit Sportlerinnen und Sportlern außerhalb des Trainings sollte immer mit anderen zusammen geplant werden. Die Durchführung von Fördertrainings mit einzelnen Sportlerinnen und Sportlern gilt immer das 6 Augen- Prinzip oder das Prinzip der „offenen Tür“ (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)
- Fahrten zu Auswärtsspielen und Trainingslagern: auch hier gilt das 6 Augen Prinzip sowie sollten Umgangsformen (Formen der Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessene Ansprache von Sportlerinnen und Sportlern etc.) gewahrt werden.
- Keine Privatgeschenke an Kinder! Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen um eine Aufdeckung zu verhindern.)
- Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.
- Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- Trainer/innen begleiten Kinder möglichst nicht alleine auf Zimmer, Toilette, ins Bad, Zelt, andere geschlossene Räume. Am besten mit Begleitpersonen (6-Augenprinzip)
- Keine Geheimnisse mit Kindern: Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Alle Trainer/innen sollten auf Ihr Bauchgefühl hören.

3.4. Mädchen und Jungen stärken

- ⚠ Kinder und Jugendliche sollten ernst genommen werden. Die Berücksichtigung der Meinung der Jugendlichen ist sehr wichtig.
- ⚠ Aufgaben aus dem Vereinsleben z.B. Übungsleiterhelfer können an Kinder und Jugendlichen übergeben. So kann die Selbstbehauptung gestärkt werden.
- ⚠ Kinder und Jugendliche sollten in der Verantwortung gefördert werden. Die Grenzen und Stimmungen der Kinder und Jugendlichen sollten wahrgenommen werden.

Man kann hier mit dem Ampelsystem arbeiten!

GRÜN

(Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt den Jugendlichen nicht immer)

- Angemessene Sportkleidung vorgeben
- Verbesserungsvorschläge im Training bei Fehlern Hilfestellung
- Betreuer sprechen über Kinder und Jugendliche , z. B. wenn sie sich Sorgen machen
- Als Betreuer/Betreuerin Anweisungen geben
- Aufsichtspflicht wahrnehmen Regeln aufstellen, sich in Streitigkeiten einmischen

ORANGE

(Verhalten ist pädagogisch kritisch/unangemessen und für die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen nicht förderlich)

- Willkürliches Handeln
- Kinder und Jugendliche anschreien oder bloßstellen
- „Lieblingskinder“ bevorzugen und Vorurteile gegen bestimmte
- Kinder und Jugendliche schüren, z. B. bei Übergewicht
- Hilfestellung an unangemessenen Körperteilen, bei unnötigen Situationen
- Unerwünscht in private Räume kommen
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ignorieren

ROT:

(Verhalten ist immer falsch und dafür können Trainer und Betreuer bestraft werden)

- Aufsichtspflicht verletzen
- Sexuelle Belästigung
 - z. B. Kommentare über den Körper, bewusstes Annähern
- Grenzüberschreitungen und Gewalt
 - z. B. Schlagen, Einsperren, Mobben, Quälen
- Unnötige Berührungen im Intimbereich
- Unpassende Vorschriften für Kleidung
 - z.B. zu kurze Hosen, Röcke, T-Shirts
- Nacktbilder von anderen machen, den anderen auffordern, sich auszuziehen
- Beziehungen zwischen Trainer/in und jugendlichem/r Sportler/in
- Sexueller Missbrauch oder sexuelle Grenzverletzung
 - z. B. durch Worte, Bilder und Handlungen
- Absichtliches Anfassen
- Training, über die körperliche Belastungsgrenze hinaus
- Missachtung der Privatsphäre
- Anbieten von Zigaretten und Alkohol bei Kindern/Jugendlichen.

3.5. Beispiele sexualisierter Gewalt

Melanie ist 12 Jahre alt und hat sich immer gerne bewegt. Seit vier Jahren ist sie festes Mitglied in einem Schwimmverein und trainiert dreimal pro Woche. Sie hat schon verschiedene Wettkämpfe gewonnen und dann stolz ihre Medaillen zu Hause gezeigt. Seit einiger Zeit wirkt sie allerdings wenig motiviert. Sie erzählt nicht mehr vom Schwimmen und lässt das Training schon mal ausfallen. Immer öfter zieht sie sich in ihr Zimmer zurück und reagiert nicht auf Nachfragen der Eltern. Zusammen mit ihrer besten Freundin berichtet sie dann irgendwann ihrer Mutter, wie schlecht sie sich beim Training fühlt. Der Trainer drückt sie so oft an sich, umarmt sie und kommt in die Umkleidekabine und schaut ihr beim Umziehen zu. Sie fühlt sich dabei komisch, traut sich aber nicht, etwas dagegen zu sagen.

Fabian, 13 Jahre alt, spielt seit vier Jahren in einem Fußballteam, kommt regelmäßig zum Training und hat offensichtlich viel Spaß in der Mannschaft. Sein Trainer, Uwe K., ist sehr zufrieden mit ihm und schätzt seine Zuverlässigkeit. Zu Beginn der neuen Saison stellt er jedoch fest, dass Fabian immer häufiger zu spät zum Training kommt und seine Leistungen erheblich nachlassen. So kennt er ihn gar nicht und er beschließt, ihn nach dem nächsten Training alleine

anzusprechen. Zunächst leugnet Fabian, dass es Gründe für sein verändertes Verhalten gibt, wirkt dabei aber wenig überzeugend. Uwe K. verlässt sich auf das gute Vertrauensverhältnis zu seinem Schützling und fragt nach. Fabian kann nicht länger an sich halten und erzählt, dass beim letzten Hallentraining drei Jungen unter der Führung eines der Jungen ihn beim Duschen sexuell bedrängt und diese Handlungen mit dem Handy aufgenommen hatten. Er habe nun Angst, dass diese Aufzeichnungen verbreitet werden.

Uwe K. glaubt Fabian und spricht mit ihm das weitere Vorgehen ab. Gemeinsam besprechen sie, dass Uwe K. die Eltern von Fabian und den Vereinsvorstand informiert. Uwe K. erklärt Fabian, dass in diesem Falle es sinnvoll sei, die Polizei einzuschalten und so die Verbreitung des Videos zu verhindern. Diese Entscheidung spricht Uwe K. mit den Eltern ab.

In der Folge trainiert Fabian extrem viel und scheint bis an seine Grenzen zu gehen. Er scheint voll konzentriert und nur noch am Spiel interessiert. Das soziale Umfeld glaubt, dass er seine Erlebnisse gut verkraftet hat und „es ja nicht so schlimm gewesen sein kann“. Es wird nicht erkannt, dass Fabian mit seinem extremen Leistungsverhalten die Gewalterfahrung kompensiert. Das Erlebte hat er offensichtlich noch nicht verarbeitet und bedarf professioneller Hilfe zum Beispiel einer Fachberatungsstelle.

3.6. Grundsätzliches Handeln bei Verdacht / Vorfall von sexueller Gewalt

Verdachtsmomenten, Hinweisen, Beschwerden und auch Gerüchten muss man immer sensibel nachgehen, sie prüfen und ggf. Maßnahmen ergreifen, die zu allererstes das Ziel haben, das Opfer zu schützen.

- Ruhe bewahren
 - Dem Kind / Jugendlichen unbedingt glauben
 - Schilderungen nicht bagatellisieren oder gar in Abrede stellen
 - keine Diskussion, keine Schuldzuweisung
 - zuhören & bestärken, dass es richtig war, zu erzählen
 - Signale: ich werde dir helfen, du hast keine Schuld
 - keine Suggestivfragen stellen, nichts in den Mund legen
 - Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen
 - Leitfrage: was braucht das Kind / der Jugendliche
 - Parteilichkeit
 - individuelle Bedürfnisse der betroffenen Person achten
 - alle Schritte mit der betroffenen Person altersgemäß absprechen
 - kein weiterer Kontakt zum Täter
 - professionelle Begleitung durch Fachberatungsstelle
 - Ausführlich und genau (objektiv) dokumentieren
- Sich so früh wie möglich an eine Fachberatungsstelle wenden:
 - die Fachberatungsstellen haben keine Anzeigepflicht
 - die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym
 - Beratung von Meldern / Vertrauensleuten
 - Abklärung vager Verdachtsmomente (komisches Bauchgefühl)
 - Beratung von Kindern und Jugendlichen
 - Beratung der nicht missbrauchenden Eltern
 - Begleitung der betroffenen Kinder / Jugendlichen bei der Anzeigeerstattung / im Gerichtsverfahren
 - Vermittlung weiterführender Hilfen
 - Der Fachdienst vom Jugendamt Erlangen bietet zusätzlich:
 - Helferkonferenzen
 - Gespräche mit Tätern / Konfrontation
 - Arbeit mit Jugendlichen Tätern
 - Eine Person des Vertrauens um Hilfe / Rat und Verschwiegenheit bitten
 - Verbandsinterne Regelungen beachten (alle Meldungen an Kathrin Küffner)

Beauftragte als konkrete Ansprechperson:

Kathrin Küffner

Tel. 09131 404476 | E-Mail: hoffmann-kueffner@arcor.de

NIEMALS...

- Dem Kind versprechen
 - man unternimmt nichts, was es nicht möchte
 - man erzählt nichts weiter
- Die Eltern einschalten, so lange nicht sicher ist, dass kein Missbrauch innerhalb der Familie vorliegt (dies gilt zunächst für beide Elternteile)
- Ein gemeinsames Gespräch mit Opfer und Täter führen
 - versuchen, den Sachverhalt / Übergriff / Missbrauch selbst aufzuklären
 - voreilige Information / Konfrontation des Täters
- Sofort / unbedacht die Polizei / Staatsanwaltschaft einschalten
 - auch anonyme Anrufe werden von der Polizei zurückverfolgt
 - z. T. schalten Kliniken automatisch die Strafverfolgungsbehörden ein

4. Nützliche Adressen

Beratung & Hilfe bei sexueller Gewalt

Sabine Lehmann

lehmann@sjr-erlangen.de

Tel. 09131 - 97 82 726

Beratung & Hilfe bei sexueller Gewalt

Städtische Jugend- und Familienberatung Erlangen

Tel. Sekretariat 09131 - 86 22 95

http://www.erlangen.de/Desktopdefault.aspx/tabid-1132/19_read-924/

Fachdienst Sexuelle Gewalt beim Stadtjugendamt Erlangen

Sabine Heppel, Tel. 09131 – 86 24 66

https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/broschueren/511_Missbrauch_032006.pdf

Notruf e.V. Erlangen

Beratungsstelle für Frauen mit sex. Gewalterfahrungen, Tel. 09131 – 20 97 20, www.notruf-erlangen.de

Erziehung, Jugend- und Familienberatung der Caritas

Tel. 09132 - 80 88

eb@caritas-erlangen.de

www.caritas-erlangen.de

Jungenbüro Nürnberg

Online-, Telefon-, persönliche Beratung,

Tel. 0911 - 528 147 51

www.jungenbuero-nuernberg.de

Wildwasser e.V. Nürnberg für Mädchen und Frauen

Tel. 0911 - 331 330

www.wildwasser-nuernberg.de

Kein Täter werden

kostenlose Therapie unter Schweigepflicht

www.kein-taeter-werden.de

Nummer gegen Kummer

Tel. 116 111

www.nummergegenkummer.de



